

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003135/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Daniel Caspary (PPE)

Betrifft: Aktualisierte Leitlinien der MiFID-II-Anforderungen – Kundenbeschwerden zur Befragung über Finanzinstrumente im Wertpapiergeschäft

Schon mehrmals hat der Fragesteller nun Bürgeranfragen von Banken zu der Aktualisierung der Leitlinien zu einigen Aspekten der MiFID-II-Anforderungen durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) erhalten. Die Schreiben beziehen sich immer auf die Aktualisierungen der Leitlinien vom April 2022 sowie vom April 2023.

Die Banken beklagen, dass Wertpapierdienstleistungsunternehmen aufgrund dieser ESMA-Leitlinien nun das Verständnis ihrer Kunden über wesentliche Merkmale und Risiken der angebotenen Finanzinstrumente mittels Befragungen beurteilen müssen. Die Kunden empfinden diese Vorgaben als große bürokratische Belastung, durch die das Vertrauensverhältnis zwischen Bank und Kunde beeinträchtigt wird. Zudem wird die vorgeschriebene Kenntniserhebung häufig als Wissenstest wahrgenommen. Des Weiteren bemängeln die Banken, dass die Kenntniserhebung regelmäßig aktualisiert werden muss, was als zusätzliche Belastung empfunden wird.

Beabsichtigt die Kommission, diese umfangreichen bürokratischen Anforderungen an Kundinnen und Kunden zu überarbeiten und zu erleichtern?

Eingang: 30.7.2025